

# (M u s t e r -) L o g b u c h



Dokumentation der Weiterbildung gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO)

## über die Facharztweiterbildung

## Physikalische und Rehabilitative Medizin

### Angaben zur Person

Name/Vorname (Rufname bitte unterstreichen) .....

Geb.-Datum

Geburtsort/ggf. -land .....

Akademische Grade: Dr. med.  sonstige .....

ausländische Grade  welche .....

Ärztliche Prüfung        
Datum

[Zahnärztliches Staatsexamen]        
[nur bei MKG-Chirurgie] Datum

Approbation als Arzt bzw. Berufserlaubnis        
Datum

### Weiterbildungsgang

Aufstellung der ärztlichen Tätigkeiten seit der Approbation / § 10 BÄO in zeitlicher Reihenfolge:

| Nr. | von bis | Weiterbildungsstätte<br><small>Hochschulen, Krankenhausabt., Instituten etc.</small><br>(Ort, Name) | Weiterbilder | Gebiet/Schwerpunkt/<br>Zusatz-Weiterbildung | Zeit in<br>Monaten |
|-----|---------|---|--------------|---|--------------------|
| 1   | von bis |   |              |   |                    |
| 2   | von bis |   |              |   |                    |
| 3   | von bis |   |              |   |                    |
| 4   | von bis |   |              |   |                    |
| 5   | von bis |   |              |   |                    |
| 6   | von bis |   |              |   |                    |

[Ggf. mit Beiblatt ergänzen. Unterbrechungen und Teilzeitgenehmigungen vermerken.]

# Facharztweiterbildung Physikalische und Rehabilitative Medizin

**Die Seiten des Logbuches sollen ausgefüllt  
und handschriftlich unterschrieben  
bei der zuständigen Ärztekammer  
bei Antragstellung zur Zulassung zur  
Prüfung eingereicht werden.**

Bundesärztekammer  
Herbert-Lewin-Platz 1  
10623 Berlin

Die Kontaktdaten der Landesärztekammern befinden sich auf der Internetseite:  
[www.baek.de](http://www.baek.de)

# Facharztweiterbildung Physikalische und Rehabilitative Medizin

| Allgemeine Inhalte der Weiterbildung gemäß (Muster-)Weiterbildungsordnung  |  |
|--|--|
| unter Berücksichtigung gebietspezifischer Ausprägungen beinhaltet die Weiterbildung auch den Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in   | erworben während der Gesamtdauer der Weiterbildung:<br>Datum, Unterschrift und Bemerkungen *<br>des/der Weiterbildungsbefugten |
| ethischen, wissenschaftlichen und rechtlichen Grundlagen ärztlichen Handelns   |  |
| der ärztlichen Begutachtung  |  |
| den Maßnahmen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements einschließlich des Fehler- und Risikomanagements   |  |
| der ärztlichen Gesprächsführung einschließlich der Beratung von Angehörigen  |  |
| psychosomatischen Grundlagen   |  |
| der interdisziplinären Zusammenarbeit  |  |
| der Ätiologie, Pathophysiologie und Pathogenese von Krankheiten  |  |
| der Aufklärung und der Befunddokumentation   |  |
| labortechnisch gestützten Nachweisverfahren mit visueller oder apparativer Auswertung  |  |
| medizinischen Notfallsituationen   |  |
| den Grundlagen der Pharmakotherapie einschließlich der Wechselwirkungen der Arzneimittel und des Arzneimittelmissbrauchs   |  |
| der allgemeinen Schmerztherapie  |  |
| der interdisziplinären Indikationsstellung zur weiterführenden Diagnostik einschließlich der Differentialindikation und Interpretation radiologischer Befunde im Zusammenhang mit gebietsbezogenen Fragestellungen |  |
| der Betreuung von Schwerstkranken und Sterbenden   |  |
| den psychosozialen, umweltbedingten und interkulturellen Einflüssen auf die Gesundheit   |  |
| gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns   |  |
| den Strukturen des Gesundheitswesens   |  |

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung

## Physikalische und Rehabilitative Medizin

| Weiterbildungsinhalt:<br>Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in  | erworben während der Gesamtdauer<br>der Weiterbildung:<br>Datum, Unterschrift und Bemerkungen *<br>des/der Weiterbildungsbefugten |
|---|---|
| der Rehabilitationsabklärung und Rehabilitationssteuerung   |   |
| der Klassifikation von Gesundheitsstörungen nach der aktuellen Definition der WHO   |   |
| der Durchführung von Rehabilitationsmaßnahmen einschließlich der Frührehabilitation mit dem Ziel der Beseitigung bzw. Verminderung von Krankheitsfolgen, der Verbesserung und Kompensation gestörter Funktionen und der Integration in Bereiche der beruflich/schulischen, sozialen und persönlichen Teilhabe |   |
| den Grundlagen der Diagnostik von Rehabilitation erfordernden Krankheiten, Verletzungen und Störungen und deren Verlaufskontrolle   |   |
| der Indikationsstellung, Verordnung, Steuerung, Kontrolle und Dokumentation von Maßnahmen und Konzepten der physikalischen Medizin einschließlich der Heil- und Hilfsmittel unter kurativer und rehabilitativer Zielsetzung   |   |
| den physikalischen Grundlagen, physiologischen und pathophysiologischen Reaktionsmechanismen einschließlich der Kinesiologie und der Steuerung von Gelenk-, Muskel-, Nerven- und Organfunktionen  |   |
| der Besonderheit von angeborenen Leiden und von Erkrankungen des Alters   |   |
| der physikalischen Therapie wie Krankengymnastik, Ergotherapie, medizinische Trainingstherapie, manuelle Therapie, Massagetherapie, Elektro- und Ultraschalltherapie, Hydrotherapie, Inhalationstherapie, Wärme- und Kälteträgertherapie, der Balneotherapie, Phototherapie                                   |   |
| der Behandlung im multiprofessionellen Team einschließlich Koordination der interdisziplinären Zusammenarbeit   |   |
| Aufgaben, Strukturen und Leistungen in der Sozialversicherung   |   |
| den Grundlagen und der Anwendung von Verfahren zur Bewertung der Aktivitätsstörung/Partizipationsstörung einschließlich Kontextfaktoren (Assessments)   |   |

\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:

# Facharztweiterbildung Physikalische und Rehabilitative Medizin

| Weiterbildungsinhalt:<br>Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in   | erworben während der Gesamtdauer<br>der Weiterbildung:<br>Datum, Unterschrift und Bemerkungen *<br>des/der Weiterbildungsbefugten |
|--|---|
| der Erstellung von Behandlungs- und Rehabilitationsplänen einschließlich Steuerung, Überwachung und Dokumentation des Rehabilitationsprozesses im Rahmen der Sekundär-, Tertiärprävention und der Nachsorge  |   |
| der Patienteninformation und Verhaltensschulung sowie in der Angehörigenbetreuung  |   |
| der gebietsbezogenen Arzneimitteltherapie  |   |
| psychogenen Symptomen, somatopsychischen Reaktionen und psychosozialen Zusammenhängen  |   |
| der Bewertung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit, der Arbeitsfähigkeit, der Berufs- und Erwerbsfähigkeit, des Grades der Behinderung sowie der Pflegebedürftigkeit auch unter gutachterlichen Aspekten |   |

*\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

# Facharztweiterbildung Physikalische und Rehabilitative Medizin

| Untersuchungs- und<br>Behandlungsverfahren  | Richt-<br>zahl | Jährliche Dokumentation gemäß § 8 MWBO:<br>Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten erworben/<br>erreichte Richtzahl je Weiterbildungsjahr<br><br>Datum, Unterschrift und Bemerkungen *<br>des/der Weiterbildungsbefugten |  |  |  |  |  |
|---|----------------|---|--|--|--|--|--|
| Erstellung von Behandlungs- und Rehabilitationsplänen einschließlich deren epikritischer Bewertung  | 500            |   |  |  |  |  |  |
| spezielle Verfahren der rehabilitativen Diagnostik, z. B. rehabilitative Assessments, sensomotorische Tests, Leistungs-, Verhaltens- und Funktionsdiagnostiktests, neuropsychologische Tests  | 300            |   |  |  |  |  |  |
| rehabilitative Interventionen, z. B. Rehabilitationspflege, Dysphagietherapie, neuropsychologisches Training, Biofeedbackverfahren, Musik- und Kunsttherapie, rehabilitative Sozialpädagogik, Diätetik, Entspannungsverfahren einschließlich physikalischer Therapieverfahren, z. B. Krankengymnastik, Ergotherapie, manuelle Therapie, medizinische Trainingstherapie, Elektrotherapie, Thermo-therapie, Massagen, Lymphtherapie, Hydro- und Balneotherapie, Inhalationstherapie | 400            |   |  |  |  |  |  |
| funktionsbezogene apparative Messverfahren, z. B. Muskelfunktionsanalyse, Stand- und Ganganalyse, Bewegungsanalyse, Algometrie, Thermometrie  | 500            |   |  |  |  |  |  |

*\* ggf. weitere Bemerkungen des/der Weiterbildungsbefugten:*

# Facharztweiterbildung Physikalische und Rehabilitative Medizin

## Dokumentation der jährlichen Gespräche gemäß § 8 MWBO

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

Zeitraum des Weiterbildungsabschnittes (Datum von bis): \_\_\_\_\_

Gesprächsinhalt (bisheriger Verlauf der Weiterbildung, künftige Ziele):

Datum des Gesprächs: Unterschrift des/der Weiterbildungsbefugten: Unterschrift des/der Weiterzubildenden

-----

# Facharztweiterbildung Physikalische und Rehabilitative Medizin

## A N H A N G

### Auszug aus Abschnitt A – Paragraphenteil – der (Muster-)Weiterbildungsordnung

#### § 2 a Begriffsbestimmungen

Im Sinne dieser Weiterbildungsordnung werden folgende Begriffe definiert:

(1)

**Kompetenz** stellt die Teilmenge der Inhalte eines Gebietes dar, die Gegenstand der Weiterbildung zum Erwerb von Kenntnissen, Erfahrungen und Fertigkeiten in einer Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung sind und durch Prüfung nachgewiesen werden.

(2)

Die **Basisweiterbildung** umfasst definierte gemeinsame Inhalte von verschiedenen Facharztweiterbildungen innerhalb eines Gebietes, welche zu Beginn einer Facharztweiterbildung vermittelt werden sollen.

(3)

**Fallseminar** ist eine Weiterbildungsmaßnahme mit konzeptionell vorgesehener Beteiligung jedes einzelnen Teilnehmers, wobei unter Anleitung eines Weiterbildungsbefugten anhand von vorgestellten Fallbeispielen und deren Erörterung Kenntnisse und Fähigkeiten sowie das dazugehörige Grundlagenwissen erweitert und gefestigt werden.

(4)

Der **stationäre Bereich** umfasst Einrichtungen, in denen Patienten aufgenommen und/oder Tag und Nacht durchgängig ärztlich betreut werden; hierzu gehören insbesondere Krankenhausabteilungen, Rehabilitationskliniken und Belegabteilungen.

(5)

Zum **ambulanten Bereich** gehören insbesondere ärztliche Praxen, Institutsambulanzen, Tageskliniken, poliklinische Ambulanzen und Medizinische Versorgungszentren.

(6)

Unter **Notfallaufnahme** wird die Funktionseinheit eines Akutkrankenhauses verstanden, in welcher Patienten zur Erkennung bedrohlicher Krankheitszustände einer Erstuntersuchung bzw. Erstbehandlung unterzogen werden, um Notwendigkeit und Art der weiteren medizinischen Versorgung festzustellen.

(7)

Als **Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung** gelten Allgemeinmedizin, Anästhesiologie, Augenheilkunde, Chirurgie, Frauenheilkunde und Geburtshilfe, Hals-Nasen-Ohrenheilkunde, Haut- und Geschlechtskrankheiten, Humangenetik, Innere Medizin, Kinder- und Jugendmedizin, Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie, Neurochirurgie, Neurologie, Physikalische und Rehabilitative Medizin, Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Strahlentherapie, Urologie.

(8)

**Abzuleistende Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines Arztes zu absolvieren sind, der in der angestrebten Facharzt-, Schwerpunkt- oder Zusatz-Weiterbildung zur Weiterbildung befugt ist.

(9)

**Anrechnungsfähige Weiterbildungszeiten** sind Weiterbildungszeiten, die unter Anleitung eines zur Weiterbildung befugten Arztes absolviert werden.

#### Hinweis:

**Die Angabe „BK“ (Basiskompetenz) in der Spalte „Richtzahl“ bedeutet, dass der Erwerb von Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrungen gefordert ist, ohne dass hierfür eine festgelegte Mindestzahl nachgewiesen werden muss.**